



Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft im TENDÔKAN STADE e.V.

Ich trete dem obigen Verein bei oder stimme als gesetzlicher Vertreter meines Kindes dem Beitritt zu:

Nachname: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

Bei Minderjährigen Vor- und Nachname der / des gesetzlichen Vertreters

Email: _____ @ _____ Tel.-Nr.: _____

Mobil-Nr. (Tendokan-WhatsApp-Gruppe): _____
(Freiwillige Angabe)

Monatlicher Mitgliedsbeitrag (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Kinder (bis zum 14. Lebensjahr einschließlich): 10 EUR	<input type="checkbox"/>
Jugendliche (bis zum 17. Lebensjahr einschließlich): 15 EUR	<input type="checkbox"/>
Schüler, Auszubildende und Studenten ab dem 18. Lebensjahr: 15 EUR	<input type="checkbox"/>
Berufstätige ab dem 18. Lebensjahr: 20 EUR	<input type="checkbox"/>
Familien: 35 EUR	<input type="checkbox"/>

SEPA-Lastschriftmandat:

Hiermit ermächtige ich den obigen Verein die monatlichen Vereinsbeiträge, die jährlichen Verbandsbeiträge, Ausweisgebühren und ggf. sonstige Aufwendungen (hier immer nach vorheriger Absprache) vom unten genannten Konto widerruflich mittels Lastschrift einzuziehen:

IBAN: _____ BIC: _____

Kontoinhaber: _____ Geldinstitut (Name): _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Ich erkenne die nachfolgenden Aufnahmebedingungen durch meine Unterschrift als verbindlich an und teile Änderungen von Namen, Anschrift oder Bankverbindungen sowie die Beendigung der Schul-, Berufs- oder Studiausbildung unverzüglich mit.

Für den gesetzlichen Vertreter gilt ferner: Mit diesem Aufnahmeantrag bin ich persönlich auch über das Datum der Volljährigkeit meines Kindes hinaus gebunden, sofern nicht mein Kind nach Volljährigkeit eine entsprechend selbständige Verpflichtung gegenüber dem obigen Verein übernimmt.

Datum: _____ Unterschrift: _____
(bei gesetzlichen Vertreter Unterschrift bitte auch mit Vornamen)

Aufnahmebedingungen:

Erwerb der Mitgliedschaft:

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die das 5. Lebensjahr vollendet hat.
2. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand zu richten ist. Bei beschränkt Geschäftsfähigen, insbesondere Minderjährigen, ist der Antrag auch von dem gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen. Dieser verpflichtet sich damit gleichzeitig gesamtschuldnerisch zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge, des Aufnahmebeitrags und sonstiger Geldforderungen des Vereins wie z.B. Beiträge zu Verbänden, die der Verein entsprechend weiterleiten wird.
3. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Er teilt dem Antragsteller die Aufnahme oder die Ablehnung seines Antrags schriftlich mit.

Beendigung der Mitgliedschaft:

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss, Streichung von der Mitgliederliste oder durch Austritt aus dem Verein.
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Bei beschränkt Geschäftsfähigen ist die Austrittserklärung auch von dem gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen. Der Austritt kann jederzeit mit einer Kündigungsfrist von mindestens 4 Wochen bis zum Ende eines folgenden Monats erfolgen.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrags oder von Umlagen im Rückstand ist. Der Beschluss des Vorstands über die Streichung muss dem Mitglied mitgeteilt werden. Gegen den Beschluss ist kein Rechtsmittel gegeben.
4. Wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt, kann es durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor Beschlussfassung des Vorstands muss dem Mitglied rechtliches Gehör gewährt werden.
Der Beschluss des Vorstands ist dem Mitglied schriftlich begründet mitzuteilen. Gegen den Beschluss kann das Mitglied Berufung an die Mitgliederversammlung binnen einem Monat nach Zugang des Beschlusses beim Vorstand einlegen. Der Vorstand hat binnen zwei Monaten nach fristgemäßer Einlegung der Berufung eine Mitgliederversammlung einzuberufen, die abschließend über den Ausschluss entscheidet. Bis dahin ruhen sämtliche Rechte und Ehrenämter des vom Vorstand ausgeschlossenen Mitglieds.

Monatliche Mitgliedsbeiträge, jährliche Verbandsbeiträge, Ausweisgebühren und ggf. sonstige Aufwendungen:

1. Bei der Aufnahme in den Verein sind Aufnahmegebühren an einige Fachverbände, in welchen der Verein angeschlossen ist zu zahlen, diese werden umgehend nach Erhalt an den entsprechenden Verband treuhänderisch weitergeleitet. Dies gilt ebenso für Ausweisgebühren. Gleiches gilt für die Vorauszahlung von Teilnahmegebühren bei Wettkämpfen und Prüfungen sowie Reisekosten, sofern nicht der Verein diese trägt. Hierüber entscheidet der Vorstand gemeinschaftlich. Des Weiteren werden von den Mitgliedern Monatsbeiträge erhoben.
2. Höhe und Fälligkeit von Aufnahmegebühren, Monatsbeiträgen und Umlagen werden von dem durch die Mitgliederversammlung gewählten Vorstand festgesetzt. Diese werden dem Mitglied jederzeit auf Wunsch mitgeteilt oder sind auf der Homepage des Vereins einsehbar.
3. Ehrenmitglieder haben alle Mitgliedschaftsrechte; sie sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen befreit.
4. Der Vorstand kann in Einzelfällen Gebühren, Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden. Für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger gilt: Sondertarife nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand. Anfragen werden vertraulich behandelt.
5. Anschriften- und Personenstandsänderungen sind dem Vereinsvorstand unverzüglich mitzuteilen.

Training in der Ferienzeit:

In den Schulferien des Landes Niedersachsen findet kein regulärer Unterricht statt, da die Stadt Stade dann eventuell den Zugang zu den Räumlichkeiten der Turnhalle während dieser Zeit nicht genehmigt. Gleiches gilt für Feiertage. Der Verein TENDOKAN STADE e.V. prüft alternative Möglichkeiten, in wie weit ein Ferientraining erfolgen könnte, übernimmt aber keinerlei Gewähr, dass auch ein Training während dieser Zeit erfolgen wird.

Versicherungsschutz für Vereinsmitglieder:

Der Verein TENDOKAN STADE e.V. ist u.a. ordentliches Mitglied im Landessportbund Niedersachsen. Hierdurch besteht im Rahmen des Unterrichts ein angemessener Versicherungsschutz für seine Mitglieder, jedoch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten eines Mitgliedes, was eine körperliche oder materielle Schädigung zur Folge hat, schließt den Versicherungsschutz aus. Eine Haftung für verlorene Gegenstände (wie z.B. Kleidung, Geld oder anderweitige Wertgegenstände) wird durch den Verein nicht übernommen.

Verhaltensregeln für Mitglieder zur besonderen Kenntnisnahme:

1. Alle Mitglieder unterliegen der Hausordnung und haben den Weisungen der Lehrpersonen Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere auch bei der Teilnahme an Vereinsaktivitäten (wie z.B. Lehrgänge, Wettkämpfe, Trainingsreisen etc.)
2. Das Rauchen, Trinken von Alkohol und Einnehmen von Wirkstoffen die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen, ist während des Unterrichts, sowie in den Unterrichtsräumen und dem dazugehörigen Gelände nicht erlaubt. Dies gilt insbesondere auch bei der Teilnahme an Vereinsaktivitäten (wie z.B. Lehrgänge, Wettkämpfe, Trainingsreisen etc.). Mitglieder die hier gegen verstoßen werden vom Unterricht bis auf weiteres ausgeschlossen.
3. Mutwillige Sachbeschädigungen die ein Mitglied verursacht, werden auf Kosten des Verursachers oder seines gesetzlichen Vertreters beseitigt. Der Verein übernimmt keinerlei Verantwortung. Bei ungebührlichen Verhalten kann einem Mitglied Hausverbot erteilt werden ggf. sogar Ausschluss.
4. Wir praktizieren Kampfkünste – d.h. beim Ausüben wird ein besonderes hohes Maß an Vorsicht, Rücksicht, Fairness und Respekt gegenüber dem Partner bzw. Gegner gefordert. Ferner verurteilen wir ausdrücklich verbale- wie nonverbale Gewalt, welche über das Ausüben der Kampfkünste hinausgeht. Mitglieder die hier gegen verstoßen werden vom Unterricht bis auf weiteres ausgeschlossen. Bei nachhaltigen ungebührlichen Verhalten kann einem Mitglied Hausverbot erteilt werden ggf. sogar Ausschluss.

Stand: 07/2023